



SEGLER-VERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Fachverband Segeln im Landessportbund Niedersachsen e. V.
Mitglied im Deutschen Segler-Verband e.V.

Segler-Verband Niedersachsen e.V. - Karmarschstr. 30-32 - 30159 Hannover

Claudia Wolf, Jahnstr. 12, 18057 Rostock

Absender:

Claudia Wolf

Jahnstr. 12
18057 Rostock

Tel: 0381/ 20 25 615
Handy: 0172/ 16 50 161
claudi-420@web.de

«Vorname» «Name»

«Strasse»

«Plz» «Ort»

Rostock, den 19. Juli 2010

E i n l a d u n g

Sichtungslehrgang Optimist

03. September - 18:00 Uhr bis 05. September 2010 - 16:00 Uhr

<u>Trainer:</u>	Claudia Wolf
<u>Ort:</u>	KSGHm Walter Künne-Heim des Landeskanuverbandes Niedersachsen, L.k.v.-Weg, Mardorf (ungefähr auf der Hälfte zwischen SCMa und SKM)
<u>Unterkunft:</u>	Im Holzhaus des KSGH, Verpflegung beginnt mit dem Abendbrot am Freitag den 3.September.
<u>Meldestelle:</u>	Claudia Wolf, Jahnstr. 12, 18057 Rostock claudi-420@web.de
<u>Meldeschluss:</u>	Freitag, 13. August 2010

Meldungen bitte per e-Mail!!!

Das Original der Meldung mit Unterschrift muss beim Lehrgang vorliegen

Bitte mitbringen: Boot, Segelsachen, Sportkleidung, Theorieunterlagen, Ersatzmaterial, WR, Luftmatratze und Schlafsack

Meldung

Sichtungslehrgang Optimist

Zeit: 03. September 18:00 Uhr bis 05. September 2010 - 16:00 Uhr
Ort: KSGH
Trainer: Claudia Wolf

Name: **Vorname:**

Geburtstag: **e-Mail:**

Straße: **Wohnort:**

Telefon: **Handy:**

Verein: **Allergien:**

Segelnummer: **Vegetarier:**

Meldegeld: 25,00 €

Das Geld bitte vor Ort in bar bezahlen.

Erklärung:

„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung am Training teilzunehmen liegt allein beim Teilnehmer. Der Teilnehmer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand seines Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungshilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Trainer, Sponsoren, und Personen, die schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Den Anordnungen des Trainers, bzw. anderer Personen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, sind Folge zu leisten.“

Mit der Meldung erkennen wir die Haftungsbeschränkung der Einladung an.

....., den

.....
Unterschrift des/der Seglers/rin

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten